

## Antrag auf kostenlose Weiterpflege von Grabstätten

(Bitte entsprechend ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen!)

Fachbereich Einwohnerservice  
und zentrale Dienstleistungen  
FD 10-1 Einwohnerservice

Hiermit beantrage ich, Frau / Herr .....

Adresse: .....

als Nutzungsberechtigte/r bzw. Verfügungsberechtigte/r der u. a.

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte             | <input type="checkbox"/> Wahlgrabstätte             |
| <input type="checkbox"/> Rasen-Reihengrabstätte       | <input type="checkbox"/> Rasen-Wahlgrabstätte       |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrabstätte        | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrabstätte        |
| <input type="checkbox"/> Urnen-Rasen-Reihengrabstätte | <input type="checkbox"/> Urnen-Rasen-Wahlgrabstätte |

auf dem

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Waldfriedhof        | <input type="checkbox"/> Friedhof Lampertheim-Mitte | <input type="checkbox"/> Friedhof Hofheim |
| <input type="checkbox"/> Friedhof Hüttenfeld | <input type="checkbox"/> Friedhof Rosengarten       |   |

Grabfeld - Nr. ...., dass die Grabstätte **gebührenfrei** weitergepflegt werden darf.

In der Grabstätte ist / sind der/die nachfolgende/n Verstorbene/en beigesetzt:

.....

.....

.....

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 31.10.1994 können

1. Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten) auf den o. a. Friedhöfen nach Ablauf der maximalen Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren bis auf Widerruf kostenlos weitergepflegt werden.
2. Für Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten) gilt auf den o. a. Friedhöfen nach Ablauf der Ruhezeit (Särge 25 Jahre, Urnen 20 Jahre) die analoge Einzelfallregelung.
3. Die Dauer der Gewährung des Pflerechtes **ist auf ein Jahr beschränkt** und kann, wenn die Stadt Lampertheim die Fläche nicht für andere Zwecke benötigt, immer wieder um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Sollte die Stadt Lampertheim die Fläche anderweitig benötigen, wird dies den Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten der Grabstätten mindestens drei Monate vor Ablauf der Nutzungszeit mitgeteilt. Über die kostenlose Nutzung der Grabstätte ergeht eine schriftliche Nachricht an die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten.

**Hinweis:**

**Bei der Einebnung von Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten) wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Stadt Lampertheim keine Gewährleistung übernommen wird, dass die Grabstätten (Grabmal und Einfassung) nicht absacken werden!**

....., den .....

.....  
(Unterschrift)